Antrag zur Inbetriebsetzung einer Wasseranlage

Eingangsstempel

Netze Duisburg

NetzeDuisburg GmbH
Abt. NW-V

Bungertstraße 27
47053 Duisburg

Netzanschluss@Netze-Duisburg.de

❶ Für

☐ Wohngebäude ☐ Büro- und Verwaltungsgebäude ☐ Hotel-betrieb ☐ Kaufhaus

☐ Krankenhaus ☐ Schule ☐ Andere Sonderbauten, Gewerbe- und Industrieanlagen

wird die Inbetriebsetzung einer Wasseranlage für das Gebäude/ Grundstück beantragt.

Straße, Haus-Nr. Flurstück

Ort Flur

❷ Kunde/Antragsteller: (

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl Ort

Neubau? ☐ ja ☐ nein

Wasserzähler vorhanden ☐ ja ☐ nein

Anzahl der Wohnungen _____

Der Antrag zur Inbetriebsetzung ist mindestens fünf Werktage vor dem gewünschten Termin einzureichen!

❸ Es werden über den Hausanschluss versorgt:

Art des Gewerbes bzw. öffentl. Einrichtung: _____

3.1 Art der Entnahmen	$\dot{V}_R$ in l/s (I)	Anzahl (II)	l/s (I x II)	**3.2** Zusätzliche Dauerentnahmen	l/s
				Gewerbebetrieb (ohne Feuerlöschbedarf)	
				Feuerlöschbedarf	
				Hydrant	
				Reserve-/Zusatzwasserbedarf	
				Summendurchfluss der Dauerentnahmen	
				Spitzendurchfluss $\dot{V}_S$ aus 3.1	
Summendurchfluss $\Sigma \dot{V}_R$ in l/s				**Gesamtspitzendurchfluss $\dot{V}_S$** →	

Bemerkungen: Der Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist mit technischen Daten dem WVU anzuzeigen.

Druckminderereinbau DIN 1988 beachten.

❹ Einzelsicherung ☐ Sammelsicherung ☐

❺ Die Wasseranlage(n) ist (sind) gemäß den gültigen baurechtlichen Bestimmungen, den anerkannten Regeln der Technik, sowie den technischen Anschlussbedingungen der versorgenden WVU erstellt worden. Die Anlage(n) wurde(n) der vorgeschriebenen Prüfung nach DIN 1988 unterzogen und für dicht befunden. Die installierten Materialien entsprechen, soweit dies erforderlich ist, den für sie gültigen Normen und Richtlinien und sind dementsprechend gekennzeichnet.

Die Anbringung des Zählers kann ab _____ erfolgen.

Ort, Datum | Verantwortlicher Fachmann | Unterschrift und Stempel des VIU

❻ **Vermerke der Stadtwerke Duisburg AG**

Die vom Vertrags-Installateur fertiggemeldete(n) Wasseranlage(n) kann (können) in Betrieb genommen werden. ☐ ja ☐ nein

Bearbeitungsvermerke der Fachabteilung

❼ Überprüfung der Wasseranlage im Rohbau ☐ ja ☐ nein

Ort, Datum | Unterschrift des WVU

1087

Datenschutz-Hinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den jeweils geltenden Vorschriften des BDSG sowie der DSGVO zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Geschäftsführung Dipl.-Ing. Andreas Eiting; Vorsitzender des Aufsichtsrates: Marcus O. Wittig
Sitz der Gesellschaft Duisburg Registergericht Duisburg HRB 19130 - USt.-Nr. DE 252113622